



Engagiert für Gesundheit.
Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein



Übernahme einer psychotherapeutischen Praxis / Anstellung als Psychotherapeut

02.07.2016 | Düsseldorf

Rechtsanwalt/Mediator

Dr. jur. Horst Bartels

Justitiar der KV Nordrhein

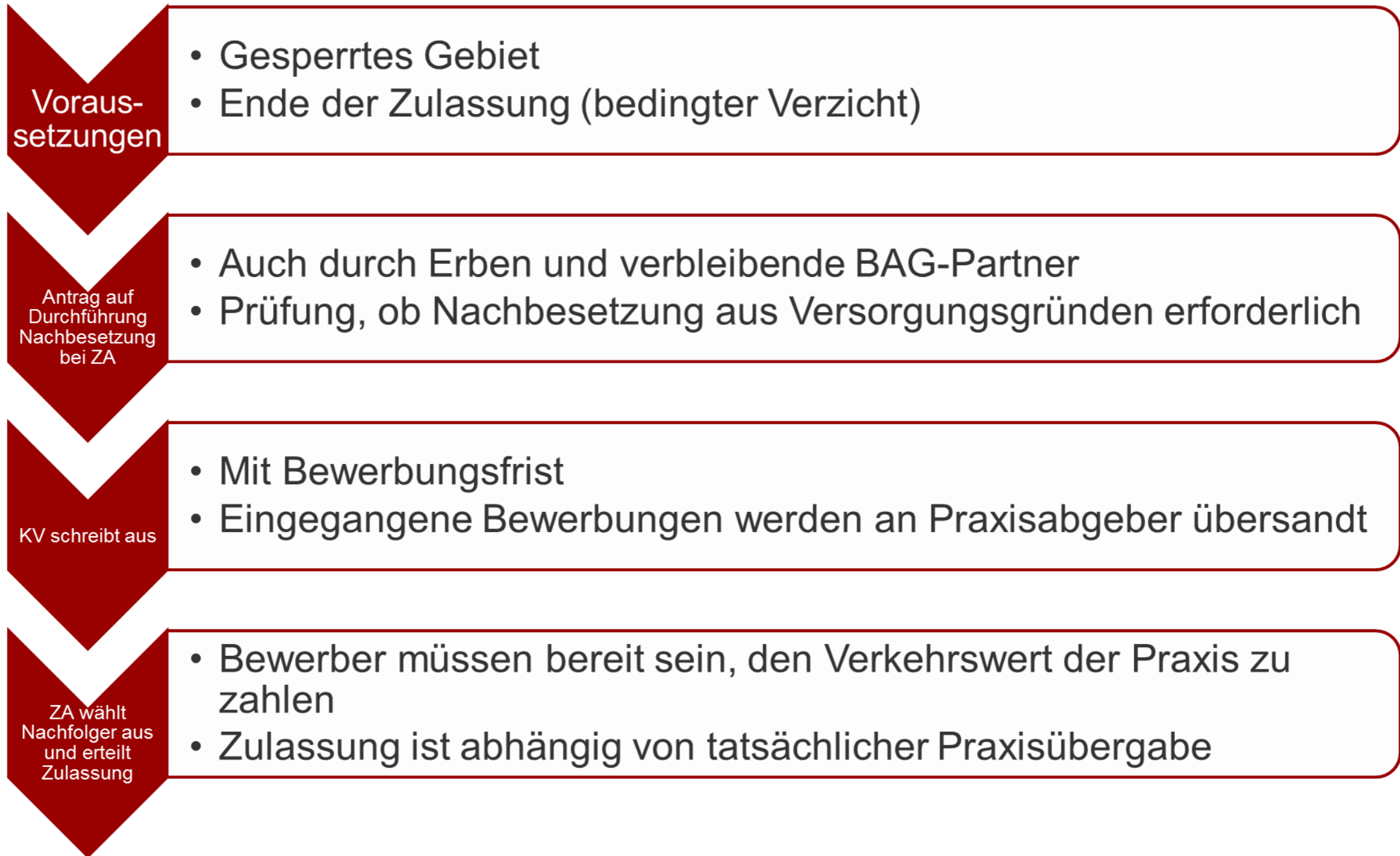
Nachfolgeverfahren

- **Verzicht** auf Zulassung/Umwandlung von Angestelltensitz
- **Ausschreibung**
(nicht, wenn keine nachfolgefähige Substanz vorhanden ist oder ZA ablehnt [kann/soll ab 140%])
 - aber Privilegierungen
 - 5 Jahre in unterversorgtem Gebiet
 - Ehegatte, Lebenspartner oder Kind
 - bisheriger Angestellter oder Praxispartner seit mindestens 3 Jahren

und Ausnahme bei Verlegung in unterversorgtes Gebiet)
- fristgerechte **Bewerbung**
- **Auswahl** des Nachfolgers durch ZA nach folgenden Kriterien:
 - Berufliche Eignung
 - Approbationsalter
 - Dauer der Tätigkeit (ggf. verlängert um Erziehungs-/Pflegezeiten)
 - 5 Jahre in unterversorgtem Gebiet
 - Ehegatte, Lebenspartner oder Kind
 - Bisheriger Angestellter oder Praxispartner
 - Erfüllung besonderer Versorgungsbedürfnisse
 - Belange von Menschen mit Behinderung bei Zugang von Versorgung
 - Vorschlag des Abgebers
- „Endgültige“ Nachfolge bei Eintritt von **Bestandskraft** durch Fristablauf und Ausbleiben von Konkurrentenwidersprüchen

Daneben: Praxiskaufvertrag (Zivilrecht)

Workflow



Geschichtliche Entwicklung



„Der Auftrag“

Ablehnung von Nachbesetzungsverfahren, wenn aus Versorgungsgründen nicht erforderlich

110 %



kann

140 %



soll

Ziel: Abbau von Überversorgung bedarfsgerechte Versorgung
Unter Berücksichtigung des Eigentumschutzes

Versorgungsgründe

- Überversorgung an sich nicht, da zugleich Voraussetzung
- Versorgungsgrad? 110 % 140 % : nur Indikator
- Versorgungsumfang der Praxis: Fallzahl 25 % 50 %
- Besonderes Leistungsspektrum / Versorgungsauftrag
- Auslastung der Nachbarpraxen: Mitversorgungsaspekte (150 %)
- Barrierefreiheit
- Versorgungsdichte in großräumigen Landkreisen
- Sonderbedarf mit vergleichbarem Leistungsspektrum in den letzten 5 Jahren
- Ermächtigung mit vergleichbarem Leistungsspektrum
- Besondere apparative Ausstattung
- Wirtschaftliche Interessen von BAG-Partnern, z. B. Praxiskonzept auf Mehrere angelegt
- Kostenerstattungsverfahren bei Psychotherapie

Umwandlung eines Vertragspsychotherapeutensitzes

- Umwandlung einer Zulassung
 - Umwandlung durch Verzicht zum Zwecke der Anstellung bei einem Psychotherapeuten oder MVZ
 - Verzichtserklärung
 - Anstellungsvertrag (Zivilrecht) [für 3 Jahre?]
 - Angestelltentätigkeit auf dem umgewandelten Sitz erforderlich [für 3 Jahre?]
 - Nachfolgeanstellung möglich
- Umwandlung eines Angestelltensitzes
 - durch Zulassung des Angestellten
 - Erklärung des Prinzipal
 - Zulassungsantrag des Angestellten
 - durch Ausschreibung des Sitzes
- Daneben: Praxiskaufvertrag (Zivilrecht)
- Umwandlung eines halben Sitzes für eigenen Angestellten

■ **Berufsausübungsgemeinschaft**

- Gemeinsame Berufsausübung
- Zulassung durch ZA
- Gesellschaftsvertrag (Zivilrecht)
 - Beteiligung am Vermögen
 - Gesellschafterbeschlüsse
 - Verteilung von Gewinn und Verlust
- Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft

■ **Praxisgemeinschaft**

- Gemeinsame Nutzung von Praxisräumen und Praxiseinrichtungen sowie gemeinsame Beschäftigung von Hilfspersonal (zivilrechtliche Regelung)

Rechtsweg

Antrag

Zulassungsausschuss (ZA) paritätisch besetzt (KV/Krankenkassen)

Bescheid

Widerspruch (eventuell Dritt- bzw. Konkurrentenwiderspruch) – nicht bei Ablehnung Ausschreibung, dann gleich Klage

Berufsausschuss (BA) paritätisch besetzt (KV/Krankenkassen, unparteiischer Vors.)

Bescheid

Klage

Sozialgericht (SG)

Urteil

Landessozialgericht (LSG)

Urteil

Revision

Bundessozialgericht (BSG)

Urteil

Überblick über Rechtshandlungen

Zivilrecht

- Kaufvertrag
- Anteilsübertragungsvertrag
- Vertrag über BAG
- Vertrag über Praxisgemeinschaft
- Anstellung

Verwaltungsrecht (ZA)

- Zulassungs-
/Nachfolgeverfahren
- Verlegung
- BAG evtl. überörtlich
- Anstellungsgenehmigung
- Rückumwandlungsbeschluss
- Genehmigung Zweigpraxis
durch Vorstand KV

Praxiskaufvertrag

- Präambel: Was soll geschehen?
- Kaufgegenstand: Sachwerte und Goodwill
- Kaufpreis
 - Fälligkeit
 - Sicherheit
- Übernahme
- Haftung
- Rechnungsabgrenzung
- Nachfolgeverfahren: Wer hat was zu tun?
- Klauseln
 - Evtl. Aufhebung
 - Salvatorische Klausel
 - Schriftform
 - Evtl. Schiedsgericht/Mediation

Vertrag über Berufsausübungsgemeinschaft (BAG)

- Zusammenarbeit
- Gemeinsames Vermögen
 - Sachanlage/Goodwill
 - Beteiligung
- Geschäftsführung
- Gesellschafterbeschlüsse
- Einnahmen/Ausgaben
- Gewinn/Verlust
- Ausscheiden/Kündigung
- Abfindung
- „Klauseln“

Was bietet die KV Nordrhein

- Formulare zur Antragsstellung als Download
- Beispielverträge
 - Gestaltungsmöglichkeiten eines Praxisübernahmevertrages
 - Gestaltungsmöglichkeiten eines Anteilsübertragungsvertrages
 - Gestaltungsmöglichkeiten eines Berufsausübungsgemeinschaftsvertrages
 - Gestaltungsmöglichkeiten eines Anstellungsvertrages
 - Informationsblätter: - Risiken bei Eintritt in BAG
- Schreiben zum Betriebsübergang
- Beratung

Dieses Material ist nur zur generellen Information und nicht zur Erteilung von Rechtsrat gedacht.

A photograph of a modern glass-fronted building with a large white and pink flower in the foreground. The text "Vielen Dank für Ihr Interesse" is overlaid in white. The building has a grid of windows and a person is visible in the distance. The foreground shows a dark tiled plaza with a flower bed containing a large white and pink flower and some greenery.

**Vielen Dank
für Ihr
Interesse**